

Ad hoc / Insider-Information gem. Art. 17 MAR

Behrens AG in fortgeschrittenen Verhandlungen zur Refinanzierung der Anleihe 2015/2020

Ahrensburg, 04.09.2020 Die Joh. Friedrich Behrens AG plant die Refinanzierung ihrer am 11. November 2020 endfälligen Anleihe 2015/2020 (ISIN: DE0005198907) mit einem Restvolumen von rund 16,2 Mio. Euro und gibt in diesem Zusammenhang fortgeschrittene positive Verhandlungen für mehrere Finanzierungsbausteine bekannt.

Aufgrund von signifikanten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe hat die Gesellschaft Anfang Juli 2020 proaktiv beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Antrag auf Garantieunterlegung einer neuen Anleihe bzw. stille Beteiligung aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes gestellt. Die Gespräche und Rückmeldungen hierzu verlaufen positiv, so dass die Behrens AG zuversichtlich ist, eine stille Beteiligung des Bundes in Höhe eines einstelligen Millionenbetrags zu erhalten, die finale Bewilligung des Antrags steht jedoch noch aus. Darüber hinaus liegen der Gesellschaft als weiterer Finanzierungsbaustein Termsheets von zwei verschiedenen Debt Fonds für entsprechende Brückenfinanzierungen vor, die ergänzend zur Ausfinanzierung eingesetzt werden können. Parallel bereitet die Gesellschaft weiterhin die Emission einer neuen Unternehmensanleihe vor, die einen Umtausch mit Barausgleich für die bisherigen Anleihegläubiger der Anleihe 2015/2020 beinhalten und im vierten Quartal 2020 platziert werden soll.

Vor diesem Hintergrund geht die Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, im 2. Halbjahr 2020 eine erfolgreiche Refinanzierungslösung für die Rückzahlung der Anleihe 2015/2020 präsentieren zu können. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft und damit des Konzerns hängt davon ab, dass die Refinanzierung umgesetzt werden kann, anderenfalls droht der Behrens AG die Insolvenz.

Über die Joh. Friedrich Behrens AG

Die Joh. F. Behrens AG ist einer der europaweit marktführenden Hersteller von Befestigungstechnik für Holz, mit Holz und holzähnlichen Werkstoffen.

Die seit über 100 Jahren bestehende Behrens-Gruppe hat ihren Hauptsitz in Ahrensburg und Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Europa und Übersee. Über diesen Verbund vertreibt sie in Deutschland entwickelte und produzierte Werkzeugmaschinen (druckluft- und gasbetriebene Nagel- und Klammergeräte) sowie entsprechende Befestigungsmittel (magazinierte Nägel, Klammern und Schrauben). Die Marken "BeA" und "KMR" stehen für Spitzenprodukte der Befestigungstechnik, die sich durch innovative Technologien, höchste Qualitätsstandards und moderne Fertigungsmethoden auszeichnen.

Weltweit beschäftigt die Behrens-Gruppe über 400 Mitarbeiter und vertreibt ihre Produkte über Tochtergesellschaften und darüber hinaus mit fest etablierten Vertretungen in über 40 weiteren Ländern. Zu den Abnehmern gehören unter anderem Unternehmen aus der Holzverarbeitenden Industrie, der Verpackungsindustrie, der Bauindustrie und der Automobilindustrie. Eine wesentliche Stärke der Behrens-Gruppe ist neben dem innovativen



Produktangebot, das kontinuierlich optimiert und erweitert wird, die ausgeprägte Servicephilosophie.

Pressekontakt:

Joh. Friedrich Behrens AG
Investor Relations
Bogenstraße 43 - 45
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 78 - 0
Fax: 01402 78 - 109
Internet: www.behrens.ag
E-Mail: investor.relations@behrens.ag

EULE Corporate Capital GmbH
Anita Roßbach, Andreas Uelhoff
Beim Strohhouse 27
20097 Hamburg
Tel.: 040 555 029 88 - 80
Fax: 040 555 029 88 - 89
Internet: E-Mail: www.eulecc.de
E-Mail: ir@eulecc.de

Diese Mitteilung und die darin enthaltenden Informationen stellen kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft dar.

Diese Mitteilung und die darin enthaltenden Informationen sind nicht zur Verbreitung in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder anderer Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen wertpapierrechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen.